VERORDNUNGSBLATT DER

MARKTGEMEINDE RANKWEIL

Jahrgang 2025 **Ausgegeben am 23.12.2025**

11. Verordnung: Verordnung über die Festsetzung eines Marktentgeltes

VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG EINES MARKTENTGELTES

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15.12.2025 wird gemäß § 293 der Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F. sowie des § 9 der Marktordnung der Marktgemeinde Rankweil für die Benützung eines Standplatzes ein Marktentgelt festgesetzt:

Die Tarife für das Jahr 2026 lauten wie folgt:

Schaustellergebühren (inkl. 20 % USt)	
Platzmiete je m² und Veranstaltung	3,00 €
Marktstandsgebühren (inkl. 20 % USt):	
je Markttag und Marktstand für fallweise Anbieter:innen	26,80 €
Tarife für Vereine: je Marktstand und Tag bei Selbstabholung	31,20 €
Tarife für sonstige: je Marktstand und Tag bei Selbstabholung	62,40 €
Tarife für sonstige Märkte: je Markttag und lfm Marktstand	10,60 €
Kostenbeiträge für Wochenmarktfahrer (inkl. 20 % USt):	
je Markttag und Marktstand für fallweise Anbieter:innen	26,80 €
je Markttag und lfm Marktstand für ganzjährige oder saisonale Standbetreiber:innen	3,90 €

Diese Änderungen treten mit 1.1.2026 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Katharina Wöß-Krall

MARKTGEMEINDE RANKWEIL @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Marktgemeinde Rankweil
	Datum	2025-12-23T16:18:40+01:00
	Prüfinformation	Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Marktgemeinde Rankweil Tel.: +43 5522 405 0 E-mail: marktgemeinde@rankweil.at